



**Gegen, geb. 1895, den Herzog Karl Alexander, geb. 1896, die Herzogin Marie Theresie, geb. 1898, und die Herzogin Margarete Marie, geb. 1902.** In den letzten Tagen haben, wie wir bereits meldeten, mehrfache Zusammenkünfte des jugendlichen Brautpaares in Ravensburg, in Wundau und in Stuttgart stattgefunden, wobei Kronprinz Georg von dem Prinzen und der Prinzessin Johann Georg und der Herzog Albrecht von seiner Mutter, der Herzogin Philippine, und seinen drei Töchtern begleitet war.

**Döbeln.** Der Rittergutsbesitzer P. S. in Kl. ist vom Kgl. Amtsgericht Döbeln wegen Verweigerung der Unterwerfung bei der Erhebung der Getreideernte und Nachprüfung der Ernteschätzerhebung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

**Selzig.** Die Gemüsehändlerin Auguste Emma Meyer in Göhlis hatte am 17. April auf mehreren Dörfern in der Umgegend von Eilenburg 110 Eier zum Preise von 50 Pf. das Stück, und 2 Pfund Quark, das Pfund für 80 Pf., zusammengekauft. Als sie mit ihrem schweren Tragkorbe auf dem Leipziger Hauptbahnhofe ankam, fiel sie einem Beamten der Wohlfahrtspolizei auf, der sie mit auf die Wache nahm und die Eier und den Quark für beschlagnahmt erklärte. Kaum hatte die Meyer das gehört, da geriet sie in eine solche Erregung, daß sie mit den Worten: „Wenn ich nichts kriege, dann sollen andere Leute auch nichts zu fressen haben!“ mit den Häuten in die Eier hineinschlug und 40 Stück zerbrach. Wegen verbotswidrigen Aufkaufs wurde die Meyer vom Schöffengericht zu 50 M. Geldstrafe und wegen Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel zu einer Woche Gefängnisstrafe verurteilt.

**Stassfurt bei Treuen.** Einer schweren Blutvergiftung erlag der Gemeindevorstand Pammier von hier. Bei Behandlung einer erkrankten Kuh hatte er eine geringfügige Verletzung an der rechten Hand nicht beachtet; es trat alsbald starker Schmerz, Starrkrampf und nach drei Tagen der Tod ein.

**Planen.** Der Agent Franz Josef Latorst aus Lubenec in Böhmen, sein seit 16 Jahren im Deutschen Reich lebender Ehegatte, hat sich im April und Mai vorigen Jahres mit dem Ankauf von Anteilscheinen der 6. Kriegsanleihe, wie sie von der städtischen Sparkasse an kleine Leute ausgegeben worden sind, beschäftigt. Durch Redensarten, die geeignet waren, die Kriegsanleihe in Mißkredit zu bringen, soll er zahlreiche Arbeiterinnen bestimmt haben, ihm ihre Anleihe Anteilscheine mit einem Barlohn von durchschnittlich 40 v. H. zu überlassen. Latorst soll für über 5000 M. Anteilscheine angekauft und insgesamt 2000 M. verdient haben. Vom hiesigen Schöffengericht war Latorst im Januar dieses Jahres wegen gewerbsmäßigen Wuchers zu 4 Monaten Gefängnis und 600 M. Geldstrafe verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte sowohl Latorst als auch der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Die Berufungsverhandlung endigte mit der Zurückweisung der Berufung zu einem Jahr Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe oder weiteren 100 Tagen Gefängnis und zu drei Jahren Ehrverlust.

**Stettin.** Während die Eichelhäutenplage infolge reichlichen Abchulles in diesem Jahre weniger fühlbar ist als bisher, sind Fische und Wader in unserer Gegend noch recht zahlreich. Feld- und Hühner leiden darunter, ebenso wie der Gemüsehau stellenweise stark durch wilde Kaninchen geschädigt wird.

**Aus dem östlichen Vogtlande.** Früher, als man annahm, haben sich die von den letzten Nachfrösten etwas mitgenommenen Kartoffelpflanzen wieder erholt. Dank den niedergegangenen Regengüssen haben sich die Kartoffeln überaus üppig bestockt. Es dürfte in diesem Jahre eine größere Anbaufläche von Kartoffeln bewirkt worden sein, wie im vorigen Jahre, denn jedes Eckchen und geeignete Plätze in Gärten und Fluren, selbst in entblühten Wäldchen, an Bahndämmen, aufgeräumtem Bachboden wurde mit Kartoffeln belegt. Auch der „kleine Mann“ war bemüht, sich vorläufiger einige Zellen Kartoffeln zu sichern.

### Rauchkräuter-Wertspruch.

Rauch' Laub von Linden, Birken, Buchen —  
Doch Eichenblätter sollst du nie versuchen,  
Bedenke, wie ein weißes Sprüchlein klingt:  
Eichenlaub stinkt!

### Bemerktes.

\* Eine Glanzleistung der öffentlichen Bewirtschaftung. Die Reichsstelle für Obst usw. teilte mit, daß über 100 Gendarmen, Hilfspolizisten, Soldaten usw. im Saaleobstgau seit 10 Tagen täglich auf Hamster fahnden und schon 93 Pfund Riesen beschlagnahmt haben, d. h. also, mehr als 100 Beamte haben täglich Tausende von Mißbürgern bestraft und dabei 9 Pfund erwisch! Eine Leistung, die sich sehen lassen kann, und der man, wie die „Kreuzzeitung“ schreibt, sehr verdanke, daß man so große Mengen Obst aller Art in Berlin und den Vororten nicht kaufen könne. Welche Menge an Arbeit, Mühen und Bitten es den Beamten verurteilt hat, diese 9 Pfund Riesen für die Allgemeinheit zu retten, läßt sich in kurzen Worten nicht schildern.

\* Ruhla, 24. Juni. Die Bandgrafen-Schmiede, ein Grundstück, in dem der Sage nach der Schmied von Ruhla den Bandgrafen Hartgeheimdel haben soll, ging durch Kauf in den Besitz der Stadt Ruhla (Gothalischer Anteil) über, die es zum Rathausbau verwenden will.

**Lebensmittellisten** liefert Carl Zehne

## Letzte Nachrichten.

### Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 23. Juni. (Kml.) Neue U-Boots-Erfolge im Sperrgebiet um England: 18 800 Bruttoregistertonnen. Von den versenkten Schiffen wurden drei bewaffnete Dampfer an der Ostküste Englands aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### 800 000 Amerikaner in Europa?

Rotterdam, 24. Juni. Reuter meldet aus Washington: Gelegentlich eines Journalistenempfangs bei General March, dem Chef des amerikanischen Generalstabes, wurde mitgeteilt, daß bis heute 800 000 Mann amerikanische Truppen über den Ozean geschickt wurden. Damit seien die Vereinigten Staaten mit ihrem Programm für fünf Monate voraus.

### Ein englischer Röder für Chile.

Haag, 25. Juni. Reuter meldet, die britische Admiralität hat der chilenischen Regierung als Entschädigung für die bei Kriegsausbruch beschlagnahmten und auf englischen Werften in Bau befindlichen Kriegsschiffe 20 vollständig ausgestattete Flugzeuge und 6 Unterseeboote als Geschenk angeboten.

### Chile bleibt neutral.

Berlin, 25. Juni. Wie die Boff. Ztg. meldet, hat der Präsident von Chile bei der Eröffnung des Kongresses eine Botschaft verlesen, in der er den festen Willen der Regierung kund gibt, die strenge Neutralität, wie sie sie bis jetzt unverändert verfolgt hat, auch weiterhin fortzuführen.

### Ein japanischer Dampfer im Mittelmeer versenkt.

Bern, 25. Juni. Nach einer Meldung französischer Blätter ist im April der japanische Dampfer „Tate Maru“ durch ein deutsches Tauchboot im Mittelmeer versenkt worden. Der Dampfer, der von der italienischen Regierung gepachtet war, hatte eine Wasserverdrängung von 5000 Tonnen.

### Die Ermordung des Czaren.

Bugano, 26. Juni. Der Stockholmer Vertreter des „Corriere della Sera“ meldet das noch unbestätigte Gerücht von der Ermordung des Czaren. Darnach hätte die Sowjet-Regierung den Behörden von Jekaterinburg befohlen, den Czaren wegzubefördern. Die Behörden hätten den Befehl mißverstanden und den Czaren getötet.

### Was ein irischer Flugzeugführer ausfragt.

Berlin. Was England in Irland durch die Schärfe seiner militärischen Maßnahmen erreicht hat, geht aus den Aussagen eines irischen, von den Deutschen abgeschossenen Flugzeugführers hervor. Nach ihnen haben sich sieben Viertel der irischen Bevölkerung nunmehr den Engländern angeschlossen. Was die Wahrung der Angelegenheit, so würden die Engländer nicht wagen, sie zwangsweise durchzuführen. Der neue Aufbruch des Feldmarschalls French werde an taube Ohren schallen, zumal die katholische Geistlichkeit dagegen sei. Die irischen Bataillone der englischen Armee seien aufgegeben. Eine Ergänzung sei infolge der Stimmung in Irland ausgeschlossen, vor allem da man dort der Überzeugung sei, daß die irischen Truppen stets wie alle Kolonialen an den Brennpunkten eingesetzt würden. Man könne sich heutzutage in Irland in englischer Uniform in keinem Lokal mehr sehen lassen. Die Wichte verbieten sich durch Platanenschlag selbst den Eintritt von Soldaten.

### Wettervorhersage.

Weiß trüb, zahl. Niederschläge möglich.

### Saubere Bistitenkarten liefert Carl Zehne.

\*\* Zu der Film-Brandkatastrophe in Berlin, die bisher 19 Tote erforderte, werden gegen die Angehörigen dieser Firma sehr schwere Vorwürfe erhoben. Es war gerichtsweise angeordnet worden, der Brand ohne auf die Tätigkeit einer in demselben Hause wohnenden Telefongesellschaft zurückzuführen zu sein. Darauf antwortete diese jetzt mit der Behauptung, in den Räumen der Bioskopgesellschaft sei stets — natürlich verbotswidrig — geraucht und gelocht worden. — Celluloid brennt bereits bei 180 Grad, brennt in Wasser ort, entwickelt giftige Gase und Dämpfe, die geschlossene Räume sprengen. Unter diesen Umständen war natürlich in den Räumen der Katastrophe das Rauchen usw. verboten. Aber was will heute der Unternehmer machen, wenn seine Arbeiter verbotswidrig rauchen? Das tun sie überall, die jüngsten im meiste, und auf Verbote folgt in der Regel die Antwort: „Dann verlange ich meine Papiere!“ Wer Arbeiter behalten will, darf sich heute nicht mühen.

\*\* Beim Kirchengeläute erschossen. Der Gärtner Heise aus Sonneborn war mit dem Abnehmen von Kirchengeläute beschäftigt, als sich ein fremder Mann an einem gefüllten Korbe zu schaffen machte. Der Gärtner stellte jenen zur Rede und es entspann sich ein Wortstreit, in dessen Verlaufe der Fremde plötzlich einer Revolver hervorholte und den Gärtner durch einen Schuß tötete.

\* Bei einer Reihe Wiener Hotels sind in den letzten Tagen Hausdurchsuchungen auf Mehlvorräte von der Polizei vorgenommen worden. Es wurden mehr als 10 000 Kilogramm Mehl beschlagnahmt.

— Oberhofprediger D. D. händler hat aus Anlaß des 30. Regierungsjubiläums des Kaisers ein Handbroschen des Kaisers erhalten, worin ihm der Schwarze Adlerorden nebst dem en fautoir zu tragenden Großkreuze des Roten Adlerordens mit Eichenlaub verliehen wird.

## Wann wird Frieden werden...

Der Schluß der Kühlmannschen Rede im Reichstage wird durch das Wolff-Bureau im genauen Wortlaut verbreitet. Er lautet:

„Wir können auch unsererseits genau die Worte aus zu eigen machen, die Mr. Asquith am 16. Mai gesprochen hat, wenn wir für „die britische Regierung“ die Kaiserliche Regierung setzen.“

Die Kaiserliche Regierung hat die Türe nicht für Schritte in der Richtung eines ehrenvollen Friedens geschlossen, und wenn ein Antrag an uns gestellt wird, von welcher Seite er auch kommen möge, wenn er nicht im Ungewissen schwebt, sondern auf festen Grundlagen ruht, dann wird man — dessen bin ich sicher — mit einem solchen Vorschlage bei unserer Regierung nicht an das Ohr eines Tauben klopfen. Wäre dies deutlich sein!

Wir können unsererseits dieselbe Erklärung mit dem Bewußtsein abgeben, daß sie unsere Politik voll und ganz deckt. Wenn einmal der Moment gekommen sein sollte — wann er kommt, darüber möchte ich mich nicht einmal eine Prognose erlauben — daß die Nationen, die heute kämpfen, in einen Gedankenaustausch eintreten, so wird vor allem auch als Vorbedingung nötig sein, daß man ein gewisses Maß von Vertrauen in die gegenseitige Anständigkeit und Mäßigkeit fasse.

Solange jede Eröffnung von dem anderen als Friedensoffensive, als Falle, als falsche Unternehmung, am zwischen den Verbündeten Zwietracht zu säen, aufgefaßt wird,

solange jeder Annäherungsversuch von den Gegnern einer Annäherung in den verschiedenen Ländern sofort aufs heftigste denunziert wird,

solange es nicht abzusehen ist, wie irgendwie ein Gedankenaustausch eingeleitet werden kann, der zum Frieden führen soll.

Ohne solchen Gedankenaustausch wird bei der ungleichen Größe dieses Koalitionskrieges und bei der Zahl der in ihm begriffenen auch überseeischen Mächte durch rein militärische Entscheidungen allein ohne alle diplomatischen Verhandlungen ein absolutes Ende kaum erwartet werden können. (Sehr richtig! links. Hört, hört!)

Unsere Stellung auf den Schlachtfeldern, die ungeheuren Reserven an militärischen Hilfsmitteln, die Lage und die Entschlossenheit im Innern gestatten es uns, eine solche Sprache zu führen. Wir hoffen, daß die Gegner einsehen werden, daß gegen die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, der Gedanke an einen Sieg vor Entente Trauer und Illusion ist. Sie werden, wie Mr. Asquith von uns erwartet, jederzeit den Weg finden, um mit Friedensangeboten an uns heranzutreten, welche der Lage entsprechen und welche den deutschen Lebensnotwendigkeiten genügen. (Lebhaftes Bravo!)

### Die Wirkung der Kühlmann-Rede.

Die „Köln. Ztg.“ faßt ihr Urteil über die Rede Kühlmanns im Reichstage folgendermaßen zusammen: Der Staatssekretär ebnete den Boden für die unerlässliche Aussprache nach zwei Richtungen hin: Er räumte zunächst nach der negativen Seite hin mit der alten, von Balfour immer wieder erneuten Legende von dem deutschen Streben nach der Weltbeherrschung auf und baute den Verbandsbrüdern eine goldene Brücke mit der Feststellung, daß der Krieg das Werk Rußlands sei, desjenigen Rußlands, das heute nicht mehr besteht. Damit können sich die Genossen der Schuldigen wohl zufrieden geben. Auch nach der positiven Seite hin faßte der Staatssekretär unser Ziel in den Worten zusammen: Lebensfreiheit innerhalb unserer Grenzen und außerhalb derselben, freies Meer und sicheren Ueberseebesitz, Unversehrtheit des Grundbesitzes des Reiches und seiner Verbündeten, ist die Voraussetzung für die Aufnahme irgendwelcher Friedensverhandlungen. Das ist so deutlich wie möglich, so knapp es auch sein mag. Der Verband hat also seine Antwort, hat sie in runder, knapper Form, ohne Pathos und ohne große Geste, aber in genügender Deutlichkeit. Will er Verhandlungen, braucht er es nur zu sagen. Wir werden ihm sicherlich nicht weiter nachlaufen.“

### Eine englische Friedensrede.

Im englischen Oberhause stiegen die unabhängigen Herren, jene, die nicht einfach ein Schurke von öffentlichem Ansehen auf das „patriotische“ Geheul des Straßenschaums wegen „Defaitismus“ und „Miesmacherei“ auf die Anklagebank schleppen lassen kann, die ernst genommen werden wollen und müssen.

Und aus den Kreisen dieser besagten, mit Zeit zum Nachdenken reichlich gesegneten Herren wagt sich an und wieder eine Stimme der Vernunft hervor, die die Menschheit darauf aufmerksam macht, wohin der Krieg führen muß. Eine solche Stimme hat dieser Tage wieder erst deutlich gesprochen.

Im englischen Oberhause wandte sich Lord Brahe in längerer Rede gegen die feindselige Haltung der englischen Regierung allen Friedensverträgen des Papstes gegenüber. Er wollte wissen, warum die letzte Friedensnote des Papstes vom August v. J. nicht beantwortet wurde, und sagte, daß zwischen England, Frankreich und Italien geheime Abmachungen stehen, die eine Beteiligung des heiligen Stuhles in der Friedenskonferenz unmöglich machen sollen.

Lord Brahe sagte: „Die Weigerung der Entente, dem Papste zu antworten, ist eine der traurigsten Episoden unserer Zeit. Die eindringlichsten Vorschläge des Papstes, die er an alle kriegsfähigen Völker gerichtet hatte, wurden nicht erwogen. Sie durften nicht an die Öffentlichkeit gebracht werden, sie galten nicht als ein passendes Thema für öffentliche Erörterungen. Die Worte des Papstes wurden mit Schweigen beantwortet. Und es gibt keine härtere Form der Verachtung, als die Verachtung, die sich im Schweigen ausdrückt. Unterdessen wurde

Die Mitleid unserer Jugend und wird nun die Mitleid unseres reifen Mannesalters hingeschlagen.

Es ist ein großes Unglück, daß die Gelegenheiten zum Abschluß eines ehrenhaften Verständigungsfriedens mehr als einmal veräußert wurden. Es scheint, daß sogar auf der letzten Konferenz in Versailles ein Friedensangebot zurückgewiesen wurde. Wie soll es zu einer Verständigung kommen, wenn man den Gegner jedesmal einen Betrüger und Genötigten nennt, sobald er nur mit dem Vorschlag einer Friedenskonferenz herankommt? Und inzwischen geht die Schlächterei fort. Im ersten Kriegsjahre wuteten die Heere Europas bis zu den Knöcheln im Blut. Im folgenden Kriegsjahre stieg das Blut bis an die Knie und sehr bald wird es nach den Worten der Apokalypse bis an die Hügel der Pferde reichen. Die Fortsetzung nach einem Verständigungsfrieden kann jedoch nicht stärker, nicht emphatischer ausgedrückt werden als in jenen erhabenen Worten des Papstes, die von England als keiner Antwort würdig besungen wurden.

Sord Danemore antwortete im Namen der Regierung mit der alten, oftmals wiederholten Phrase, daß die Entente sich der entscheidenden Antwort Präsident Wilsons an den Papst „gewissermaßen“ angeklommen und infolgedessen eine gesonderte Antwort nicht für nötig erachtet hätte.

## Wilson's Kriegsziele.

Der Krieg als Geschäft des amerikanischen Kapitalismus.

Das linkssozialistische Blatt „Politiken“ (Stockholm) schreibt am 17. Juni 1918:

„Eigentum ist Diebstahl“, sagte unser großer Lehrmeister Marx. Hätte er jetzt gelebt, so würde er sicher gesagt haben: „Kapital ist Raubmord, blutiger Raubmord.“ Und niemals hätte er eine bessere Illustration dazu finden können als das amerikanische Großkapital. Gibt es einen blutigeren Kapitalismus als den amerikanischen? Die eigigen Dollarmilliardäre sind würdige Nachfolger der „Kulturträger“, die es sich aus Kultur- und anderen Rücksichten zu einem Sport machten, die rechtmäßigen Besitzer des Landes (gemeint sind die Indianer. D. R.) niederzuschlagen. Dies war jedoch ehrlicher gehandelt als das jetzige System, wo man das Volk mit Hilfe des „Gesetzes“ tötet, nachdem man es gleichwohl erst ausgeplündert hat.

Die Amerikaner sind ein praktisches Volk. Sie sehen ein, daß der Krieg ein schlechtes Geschäft ist, das noch dazu nicht beständig liquidiert werden kann, ohne nennenswerte Verluste zur Folge zu haben; man muß im Gegenteil eine Million nach der andern einlegen, um das Ganze im Gang halten zu können. Aber inzwischen wird der Dollar knapp, Geld wird anderswo gebraucht, und so greift man zu dem einfacheren und billigeren Mittel, die Dollarmillionen durch Menschenmilionen zu ersetzen. Auf die Dauer wird dies sicherer und — was die Hauptsache ist — gefahrloser. Die Menschen lassen sich leichter ersetzen als Geld, und der Verlust wird vom Ausland gedeckt. Der Amerikaner ist in der Hinsicht klüger als der Europäer, indem er nicht seine eigenen Sklaven opfert, er opfert diejenigen anderer. In Amerika gibt es etwas, was der „freie“ Amerikaner „all nations rusca!“, die Hefe aller Nationen, nennt. Wir Europäer nennen es gewöhnlich „unsere besten Söhne“ — die Auswanderer.

Wir alle wissen, daß die Auswanderer in Amerika nicht willkommen sind, das heißt nicht alle: Russen, Polen, Italiener, Slowaken, Kutbenen, kurz alle Völker, die für Hungerlöhne arbeiten und sich geduldi ausplündern lassen, die dankbar die Hand lecken, die sie peitscht — die sind besonders willkommen. Aber leider befinden sich unter der Hefe auch Schweden und andere Skandinavier — danned nehmen — die ihr Recht als Menschen fordern. Diese sind dem Dollarfürsten stets ein Dorn im Auge gewesen. Als nun Amerika seinem „aristokratischen“ Führer in den Krieg folgte, hielt der Kapitalismus die Zeit für gekommen, diese „lästigen Schwärmer los zu werden. England hatte die Methode eingeführt, neutrale Schiffe zu beschlagnahmen, Amerika war nicht besser, es schied zwangsweise neutrale Untertanen aus.“

Im übrigen folgte es dabei nur einem schon während des Freiheitskrieges gegebenen Beispiel. Mit Hilfe des Gesetzes, das man selbst so grausam mit Häfen getreten hatte, wurde kürzlich ein Schwede wegen „Wehrpflichtverweigerung“ zu 22 Jahren Strafarbeit verurteilt. In einem gleichen Prozeß wurden fünf Skandinavier (keine amerikanischen Bürger) zu zusammen 60 Jahren Strafarbeit verurteilt. Auch dies „half“ offenbar nichts. Man sah sich daher „leider“ gezwungen, mit Massenausweisung zu drohen.

Man hat lange glauben wollen, daß solche Mitteilungen deutsche Propagandamärchen wären. Aber die jetzt eingetroffenen schwedisch-amerikanischen Zeitungen zerstreuen auch diese letzten Zweifel. In denselben findet sich nämlich ein hierher gehörender Gehörtsbericht abgedruckt, der dem Kongreß unterbreitet wurde und bestimmt, daß alle wehrfähigen Ausländer, die sich nicht „freiwillig“ — man ist sehr demokratisch — in die „amerikanische“ Armee einschreiben lassen, das Land sofort verlassen sollen. So handelt das demokratische Amerika, wenn der Dollar in Gefahr ist. Und der Besitzer des Dollars zieht die Offiziersuniform an und stolziert auf den Straßen von Paris, bewundert vom schönen Geschlecht, das er körperlich und moralisch anstößt.

Wir sind zwar gewohnt, uns fast in jeden Ueber-

griff zu finden, sobald die Kriegführenden mit einer besten à la Cyrano de Bergerac erklären, „daß die Raubnahme aus kriegerischen Rücksichten notwendig sei.“ Wenn jedoch Millionen Skandinavier, Tausende und Abertausende von Schweden von dem Dollarkapitalismus in die „amerikanische“ Armee gepreßt und ins Schlachtvieh über den Ozean transportiert werden, um gerade die Millionen zu verteidigen, um die man sie geplündert hat, um für die „Zivilisation und Kultur“ (des Dollars) zu kämpfen — dann ist es HIL. Nicht ein Lufthauch ist zu spüren. Der schwedische Arbeiter ist kein Mensch, er ist höchstens — ein „amerikanischer Freiwilliger“.

## Die Ueberschwemmung der Piave

Die nach dem österreichischen Heeresbericht vom 14. Juni zur Räumung eines Teiles der auf deren Westufer bereits besetzten Stellen und des Montello geführt haben, schilderte der Berichterstatter des Daily Telegraph in Mailand wie folgt:

„Infolge der endlosen Regengüsse sei das ganze Piavegebiet derartig überschwemmt, daß das ganze Gebiet, soweit das Auge reicht, einem einzigen Kumpf gleiche, in dem nur hier und da ein wenig Steingeröll aus dem Wasser hervorrage.“

Wien, 25. Juni. Amtlich wird verlautbart: Gestern war die Gebirgsfront zwischen Piave und Piave wieder der Schauplatz heftiger Kämpfe. Der Feind hat alles auf, um die am 15. Juni verlorenen Höhenstellungen zurückzuerobern. Auf Monte di Bal Bella, Col di Rosso, Asclone, Solarolo und Monte Bertica wurde den größten Teil des Tages erbittert gerungen. Die Italiener wurden überall, an mehreren Stellen durch Gegenstoß, zurückgeworfen. Die vorliegenden Meldungen schildern das über alles Lob erhabene Verhalten der an den Kämpfen beteiligten Infanterie und Artillerie und erwähnen besonders die Infanterie-Regimenter 9 (Galizianer), 53 (Stroaten), 114 (Ober- und Niederösterreich), 120 (Schlesier) und bosnisch-herzegowinisch 4. Im Montello-Gebiet und nördlich davon führt der Feind mit Patrouillen an der Piave vor. Im Raume von San Dona hatten die in Uferwechsel unserer Divisionen sichernden Deckungsruppen in den letzten Tagen starke Angriffe abzuwehren. Unsere Bewegungen vermochten auch hier planmäßig und ohne Verlust an Kriegsgerät durchgeführt zu werden. Seit dem 15. Juni bückte der Italiener über 50 000 Mann an Gefangenen ein, darunter etwa 100 Offiziere. Die Gesamtverluste des Feindes sind bei strengster Schätzung mit 150 000 Mann zu berechnen. Der Chef des Generalstabes.

## Von den Fronten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 25. Juni 1918. (W. B.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Das tagsüber mächtige Artilleriefeuer wurde am Abend in einzelnen Abschnitten lebhafter. Die Erkundungstätigkeit blieb reger. Südlich der Scarpe und auf dem westlichen Ufer machten wir Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Nach starker Feuerwirkung griff der Feind mit mehreren Kompanien auf dem Nordufer der Wisne an. Im Gegenstoß wurde der Angriff abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht: Die Zahl der gestern früh von brandenburgischer und thüringischer Landwehr nördlich von Vadonville eingebrachten gelangenen Amerikaner und Franzosen hat sich auf mehr als 60 erhöht.

Leutnant Billik errang seinen 20. Luftsteg.  
Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

## Allgemeine Kriegsnachrichten.

Französische Hilfe für Italien.  
Truppen der Alliierten sind nach dem italienischen Kriegsschauplatz unterwegs. Auf der Bahn über den Mont Cenis sollen Tag für Tag zahlreiche Truppenzüge von Frankreich nach Italien. Einige der in Frankreich erst kürzlich eingetroffenen italienischen Divisionen werden schleunigst wieder nach der italienischen Front zurücktransportiert.

Sorge um Venedig.  
Der „Matin“ und andere französische Blätter äußern sich sehr besorgt um das Schicksal Venedigs. Die Blätter berichten, daß die Vortrupps der Heeresgruppe Boroewic sich nunmehr nur noch 20 Kilometer vor den Außenteilen Venedigs befinden. Die Beschickung der Stadt könne jeden Tag erwartet werden. Alle ausländischen Konsulate sind von Venedig nach Mailand übergesiedelt.

Vergewaltigung der Fremden in Amerika.  
Für die unfreiwillige Einreihung der Fremden in die amerikanische Kanonensutler für Deutschland hat Uncle Sam jetzt ein neues Mittel gefunden: Nachrichten aus New York zufolge plant man in den Vereinigten Staaten die Bildung einer Fremdenlegion, die sich aus Tschecho-Slowaken, Polen usw. zusammensetzen wird und der amerikanischen Armee anverleibt werden soll.

Offenbar sollen auf diese Weise deutsche und österreichische Untertanen durch indirekten Zwang in die amerikanische Armee getrieben werden.

### Die englischen Verluste.

Vom 1. bis 31. Mai 1918 haben die Engländer an Verlusten bekanntgegeben:  
1546 Offiziere tot, 6185 verwundet oder vermisst, 20 516 Mannschaften tot, 138 569 verwundet oder ermisst. Es wird somit im Laufe des Mai ein Gesamtverlust von 7730 Offizieren und 159 085 Mannschaften gemeldet. Da im Mai die Franzosen die Hauptlast

des Kampfes getragen haben, so werden ihre Verluste die englischen noch erheblich übersteigen. Aber schon aus den englischen Verlustlisten geht hervor, wie nachlässig die Schwächung der feindlichen Kampftruppe während unserer Offensive fortgeschritten.

### Waffen für Irland.

In der irischen Hauptstadt Dublin hat die Polizei 40 000 Gewehrpatronen, die als Getreide in Getreidesäcken nach Irland eingeschmuggelt werden sollten, beschlagnahmt.

### Der Kriegs-Wahnsinn in Amerika.

Die in Chicago erscheinende polnische Zeitung „Dziennik Płazkowy“ berichtet über grausame Mißhandlungen und Morde an deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen. In Johnstown, in Pennsylvania, wurden 20 Personen mit Teer bestrichen und durch die Straßen getrieben, weil sie eine Abgabe für die amerikanische Flagge leisten wollten. In Collinsville, bei St. Louis, wurde der 22jährige deutsche Bergarbeiter Robert Prager gezwungen, die amerikanische Flagge zu küssen und bei hellem Tage aufgehängt. In Lima wurden fünf Frauen wegen ihrer deutsch-freundlichen Gesinnung von der Menge auf einen öffentlichen Platz geschleppt und mußten unter Drohung mit sofortiger Hinrichtung die amerikanische Flagge küssen. Es haben sich Geheimorganisationen zur Aufführung und Bestrafung der Deutschenfreunde gebildet.

### Kleine Kriegsnachrichten.

„Am 21. Juni ist ein Direktor der Petersburger Nationalbank, der früheren Staatsbank, mit neun Millionen Rubel geflüchtet.“

Trozk hat die den Mitgliedern der Militärmissionen bewilligte Bewegungsfreiheit auf russischem Gebiet zurückgezogen.

„Eine russische Militärmission ist unter Leitung des Generals Walter nach Berlin abgereist.“

## Politische Rundschau.

„Gegen die heutige Kleiderbeschlagnahme führen die rheinisch-westfälischen Handelskammern einen bisher zu wenig beachteten Gedanken ins Feld, nämlich den des schnellen Verschleisses in den Händen der neuen Empfänger. Die Versammlung sagte folgenden Beschluß, in dem es unter anderem heißt: „Die Handelskammern müssen dringend befürworten, die gesammelten Anzüge nicht unterschiebslos der Verwendung in Fabrikwerkstätten und damit dem schnellen Verderben zuzuführen, sondern sie zu teilen 1. in Kleidung, die infolge ihrer geringen Güte nur noch als Arbeitskleidung in Frage kommt und an die Industriearbeiter abgegeben wird, und 2. in Kleidung, die noch für das bürgerliche Leben verwendbar ist und den Unbemittelten, Festbesoldeten und heimkehrenden Kriegern zugewiesen wird. Weiter muß die Versammlung mit Entschiedenheit fordern, daß für Arbeiteranzüge unbrauchbare Uniformen in weitaus größerem Umfange zur Verfügung gestellt werden, wie das bisher geschehen ist, und dadurch der großen Gefahr einer vorzeitigen Erschöpfung unserer Kleiderbestände vorgebeugt wird.“

Die Versammlung beschloß, schleunigst sich die Zustimmung zu ihren Anschauungen von einer allgemein deutschen Versammlung einzuholen, die zum 1. Juli 1918 nach Hannover einzuberufen ist. Dieser Versammlung soll die weitere Vertretung der Angelegenheit übertragen werden.

„Mit der Versorgung der Krankenschwestern hat sich kürzlich ein Verbandstag der deutschen Krankenschwestern vom Roten Kreuz in Thorn beschäftigt. Der Versorgungsfonds erhielt seinen Grundstock durch 251 000 Mark Kapital von der in Kassel aufgelösten Schwesternpensionsanstalt. Durch eine Lotterie wurde dieses Kapital auf 1 800 000 Mark gesteigert. Durch weitere Spenden und Zinsen hofft man es bald auf 3 Millionen zu bringen. Alsdann wird es möglich sein, eine Pension bis zu 600 Mark zu gewähren, welche durch die Renten aus der Reichsinvaliden- und Angestelltenversicherung nach 40 jähriger Dienstzeit auf 1500 Mark erhöht werden kann. — Es sind jetzt 10 736 Hilfschwestern in der Etappe und 44 000 in der Heimat beschäftigt. Um denselben im Falle der Erkrankung und Dienstbeschädigung eine einmalige Unterstützung gewähren zu können, sind durch Sammlungen 2 1/2 Millionen aufgebracht worden. — Oberinnen müssen das Reisezeugnis eines Arztes besitzen und praktisch für Krankenpflege vorgebildet sein.“

## Rühlmann zur Lage.

Berlin, 24. Juni 1918.

Der Reichstag begann heute vor gut besuchtem Hause die Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes der der Reichskanzler und Staatssekretär Rühlmann bewohnten. Nach Annahme des Notetats in allen drei Besungen wurde in die eigentliche Tagesordnung eingetreten, zu der ein Antrag Stresemann (ntl.) auf Reform des Auswärtigen Amtes vorlag.

Der Berichterstatter Prinz zu Schönau-Carolath gedachte des zurückgetretenen bulgarischen Ministerpräsidenten Radoslawow's in der Hoffnung, daß sein Nachfolger in denselben Bahnen wandeln werde.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. von Rühlmann: Ein kurzes Bild über die Gesamtlage der Reichspolitik. Zunächst das Verhältnis zu unserem Bundesgenossen. Wenn uns etwas das Scheitern des Grafen Czernin, dieses glänzenden Staatsmannes, als nicht den Interessen unseres engeren Verbandes schädlich hat erscheinen lassen, so ist es die Person seines Nachfolgers, des Grafen Burian eines bewährten Diplomaten, dessen treue Freundschaft und Unhänglichkeit an das Bündnis von vornherein aber allen Zweifel erhaben gewesen ist. (Beifall.) Unter der neuen Ministerschaft hat die Kaiserentree stattgefunden, ein Akt, den die Geschichte als bedeutungsvoll vorgezeichnet haben wird. Die beiden Kaiser haben sich im

feierlicher Weise aufs Neue versichert, daß sie nicht nur das bestehende Bündnis in Treue halten, sondern es auch erweitern und vertiefen wollen. (Beifall.) Den Meinungen der beiden Kaiser folgend, sind die Staatsmänner beider Staaten sofort in Verhandlungen eingetreten.

In Bulgarien ist, was wir alle wohl bedauert haben, der hochverehrte Minister bulgarischer Politik, Radoslawow, der immer eine Seele des Bündnisses war, aus innerpolitischen Gründen vom Ministerium zurückgetreten. Die bündnisthigen Verfügungen seines Nachfolgers und die erhebende Persönlichkeit des großen Staatsmannes, der die bulgarische Krone trägt, sind für uns die sicherste Gewähr, daß der Personenwechsel kein Abweichen von der bisherigen Politik bedeutet.

In der Türkei sind innere Veränderungen nicht vor sich gegangen. Ganz selbstverständlich ergeben sich bei der Abwicklung eines so gewaltigen Kampfes Einzelfragen, die die diplomatische Aufmerksamkeit beider Teile in hohem Maße in Anspruch nehmen. Ich erwähne die Lösung der Nordbulgarische-Frage, die Regulierung der Karthagegrenze und den Kaukasus. Aber nirgends besteht ein ernsthafter Interessengegensatz zwischen uns und der Türkei, vielmehr ist die gegenseitige herzliche Freundschaft eine Bürgschaft dafür, daß alle diese Fragen eine befriedigende Regelung finden werden.

#### Die Vorgänge in Rußland

verdienen gespannteste Aufmerksamkeit. Durch innere Gährungsstoffe sind revolutionäre Erscheinungen eingetreten, wie sie in der Weltgeschichte noch nicht da waren. In Finnland ist der Kampf um die Selbständigkeit des Landes beendet. Die Roten Garden sind entfernt worden und wir stehen im Begriff, Staatsverträge mit der neuen finnischen Regierung abzuschließen. Kurland und Litauen sind bereits aus dem russischen Reich ausgeschieden und werden sich dem baltischen Staatsverbande anschließen.

Was Polen betrifft, so wird seine zukünftige Gestaltung hauptsächlich mit Oesterreich-Ungarn sich vollziehen.

Dänemark, Holland und die Schweiz haben alle den festen Willen, an ihrer

#### unbedingten Neutralität

festzuhalten. Sie unterstützen uns in jeder Weise, die Leiden der Kriegsgefangenen zu mildern. Auch in Spanien stellen sich König und Regierung in den Dienst der Humanität. In Südamerika haben sich einige kleinere Staaten unter dem Druck der Union unserer Feinde angeschlossen. Die Beziehungen zu den anderen Staaten sind zurzeit rein militärischer Natur. Jergendwelchen Augenblick ins Auge zu fassen, an welchem man sagen könnte, dieser

#### Krieg muß zu Ende

gehen, ist unmöglich. Unsere Gegner dichten uns fortwährend Welt Herrschaftspläne an. In Deutschland hegt kein vernünftiger Mensch, am wenigsten der Kaiser, auch nur einen Augenblick solche ausichtslosen Herrscherpläne. Wir hatten von Anfang an nur ein Interesse daran, die Verhältnisse im Orient in Ordnung zu bringen. Wir wollten auf der Welt für das deutsche Volk die Möglichkeit haben uns frei zu entfalten, sowohl auf der See als auch in anderen Weltteilen. (Beifall.) Die Unversehrtheit des Deutschen Reiches ist die Vorbedingung, jedes Friedens. Leider ist bei unseren Gegnern trotz der großen Erfolge der deutschen Waffen im Westen noch immer kein wirklicher Friedenswunsch erkennen. Auch die letzten Reden der englischen und französischen Staatsmänner predigen die Fortsetzung des Krieges. Man spricht von einer Friedensoffensive

Deutschlands, vor der man sich hüten müsse. Ich hoffe, daß die Feinde schließlich einsehen werden, daß der Gesanke an einen Endsieg über Deutschland eine Illusion ist. (Beifall.)

Hg. Gräber (Str.) bespricht Fragen der Ostpolitik. Mit Polen ist alles in der Schwebe geblieben. Wir müssen danach streben, ein selbständiges und zufriedenes Polen zu schaffen. Der Grenzschutz hat angesichts der modernen Geschütz- und Fliegertechnik nicht mehr die frühere Bedeutung. Die guten Absichten des Reichskanzlers in Litauen und in Kurland werden von den militärischen Befehlshabern teils nicht ausgeführt, teils in ihr Gegenteil verkehrt. Weshalb verbietet man im Postverkehr die litauische Sprache? Estland und Livland müssen sich ihre Staatsverfassungen selbst gestalten.

Hg. Dr. David (Soz.): Im Osten ist der Friede nur formell geschlossen. Es schwellt und glimmt weiter. Dunkle Wolken hängen über dem ehemaligen Rußland. Ueber den Brotsfrieden mit der Ukraine ist man enttäuscht. General Erdner kann gegen seine Sorgen, Generalfeldmarschall Eichhorn, nicht aufkommen.

Hg. Graf Westarp (Konf.): Daß wir im Osten nichts Endgültiges geschaffen haben, liegt nicht an uns, sondern an der Revolution. Am meisten enttäuscht darüber sind nicht wir, sondern die revolutionäre Elber; sie hatten etwas ganz anderes erwartet.

Die Kriegsziele der Regierung verursachen Besorgnisse bei uns. Wir dürfen nicht ruhen, bis England nicht mehr gehen und auftreten kann, und deshalb verlangen wir die Erfüllung unserer Kriegsziele, aber wir nicht verhandeln können.

#### Aus aller Welt.

\*\* Im Flugzeug zum Gericht. In einer größeren Strafsache, die vor einer Berliner Strafkammer zur Verhandlung anstand, war ein Fliegerleutnant als Zeuge geladen, von dessen Anwesenheit die Möglichkeit der Verhandlung abhing. Da der Offizier aber auch an seiner Dienststelle so gut wie unabkömmlich wenigstens auf längere Zeit, war, hatte er von seiner vorgesetzten Dienststelle die Erlaubnis erhalten, der Zeitersparnis halber ein Flugzeug benutzen zu dürfen, was jowieso nach Berlin gebracht werden sollte. Der Zeuge startete in früher Morgenstunde in München und kam, von dem sturmartigen Wind noch beschleunigt, nach verhältnismäßig kurzer Flugzeit in Berlin wohlbehalten an.

#### Scherz und Ernst.

Antimonerzeugung der Welt. Ein Aufsatz des „Statist“ enthält folgende Angaben: Seit Kriegsbeginn ist Antimon (Verhärtungszusatz zu Blei usw.) wegen seiner Verwendung zur Herstellung von Kugeln fünfmal teurer geworden als früher. Auch die Erzeugung ist stark gestiegen, doch fehlen Zahlenangaben darüber. — Vor dem Kriege wurde die Gesamterzeugung der Welt auf 25 000 bis 30 000 Tonnen geschätzt, wovon China etwa die Hälfte lieferte. Andere Bezugsländer sind Frankreich, Algier, Italien, Mexiko, Oesterreich-Ungarn, Japan und Portugal. Im britischen Reich ist Australien das Haupterzeugungsland von Antimon, das vor dem Kriege fast 3000 Tonnen jährlich lieferte.

England führte vor dem Kriege etwa 7000 Tonnen ein, darunter fast die ganze Erzeugung Mexikos an Roherz, aber auch viel aus China, wo man aber mehr und mehr dazu übergegangen ist, das Erz selbst zu verhütten. Von der englischen Einfuhr wurden zwei Drittel in verhüttetem Zustande wieder ausgeführt. Der inländische englische Bedarf an neuem Antimon — das zu Druckbuchstaben gebrauchte Material wird immer wieder umgeossen — wurde vor dem Kriege auf 2000 Tonnen geschätzt. Der Bedarf der Vereinigten Staaten war schon damals drei- bis viermal so groß und wurde hauptsächlich aus China gedeckt.

Australien führte früher nur Roherz aus; 1915 ist aber eine Verhüttungsanlage in Victoria geschaffen worden. Die Erzeugung ist im Kriege sehr gestiegen. Auch in Queensland sind große Vorkommen bekannt, deren Ausbeutung anscheinend jetzt vorbereitet wird. — Früher war auch in Kanada Antimonerz gefördert worden; doch war das fast eingeschlafen, da das chinesische Erzgenie trotz der Fracht in Amerika und England billiger verkauft werden konnte. 1915 wurden die Gruben in ausgedehnterem Maße wieder in Betrieb genommen.

Ein fleißiges, **Mädchen** für 1. Juli oder 1. August sauberes nach **Domschewitz** bei Dresden gesucht. Alles nähere im **Grünwarengeschäft, Markt 77.**

Eine schöne, sonnige **Wohnung** m. elektr. Licht ist z. 1. Oktob. z. bezieh. 3. et. 1. d. Gesch. d. Bl.

Suche f. sof. ein 14 b. 15 Jhr. **Mädchen** für die Kinder und Hausarbeit. Näh im Schuhgeschäft von **Max Hilmann, Ripsdorf, am Bahnhof.**

**Rotweinflaschen** und braune **Weißweinflaschen** kauft pro Stück 20 Pf. **Weinhandlung Richard Riewand.**

Für **Schlacht- Pferde** z. je nach Qualität bis zu **Mark 1000.** Kaufe auch nach Lebendgewicht. Bei Unglücksfällen Transportwagen sofort zur Stelle! **Bruno Ehrlich, Rohlslächtereier u. Spelthehaus „zum milden Rohl“, Deuben 5. Dresden. Telefon Ami Deuben 74.**

Zerbrochene u. abgepielte **Gramophonplatten** kauft **Benno Mittag, Markt.**

Ein **Rußbaum-Vertiko**, sehr gut erb., ist preisw. z. vert. Off u. E 7 a. d. Gesch. - St. d. Bl.

**Salmiakgeist** zum Reinigen der Wäsche empfiehlt **Paul Hofmann, Markt 77.**

**Kalk Kohlenstaub** (markenfrei) ist eingetroffen **Hans Ehnes Rohl, Schleier, am Bahnhof. Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld.**

**Maurer und Zimmerer** sucht **Baugeschäft P. Menzer, Großsöla.**

Sauberes **Hausmädchen** für bald oder 15. Juli bei gutem Lohn gesucht im **Gasthof „Seeblid“, Paulsdorf.**

Wollen Sie für Ihr **Schlacht- Pferd** einen wirklich hohen Preis erzielen, wenden Sie sich an die **Rohlslächtereier P. Vieber,** Dippoldiswalde, **Freiberger Straße 237, Telefon 97.** Zahle **allerhöchste Preise** und bin bei Rohlslachtungen mit Transportwagen schnell zur Stelle. Empfehle mich als **Pferdescherer.**

**Rohe lebende Bachforellen** (große und kleine Posten) zu jeder Zeit. **Kaiserhof Bärenfels.**

**Schlacht- Pferde** kauft zum höchsten Preis **Herrn. Scharf, Tel. 80, Im Rohlfall sofort zur Stelle.**

**Fr.=B.** **Donnerstag im Steinbruch.** **Verloren a. d. Wege. Buschmühle u. Schmiedeberg, Naundorf n. Oberfrauendorf/Portemonnaie m. Inb. Abzugeben. Belohn. i. Gemeindeamt Schmiedeberg od. Oberfrauenb.**

**Junger Kriegsverletzter** besseren Standes sucht a. einige Wochen gegen Bezahlung **einfache Wohnung und Kost in einfachem Bauerngut.** Gesl. Angebote unter **H. F. 8** an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Zischler und Maschinenarbeiter** sofort gesucht. **Bernhard Gieckert, Holzbearbeitungsfabrik, Obercarsdorf.**

**Arbeiterinnen,** in und außer dem Hause, für dauernde Beschäftigung suchen **Erzgebirg. Wachsblumenfabrik G. W. Schwitters & Co., Altenberg, Reustadt Straße 10-12.**

**Waldgras-Versteigerung** **Rittergutsforstrevier Reichstädt.** Sonnabend den 29. Juni 1918 vormittags 8 Uhr sollen die Waldgräsereien im niederen Revier — Sammelpunkt: Gänsehals — Montag den 1. Juli vormittags 8 Uhr im oberen Revier — Sammelpunkt: Raßle Höhe — öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden. **v. Schönberg'sche Forstverwaltung**

**Nachruf.** **Richard Kaiser aus Naundorf** Kanonier im Fußartillerie-Bataillon 404 im blühenden Alter von 29 Jahren 11 Monaten dem grausamen Völkermorden am 6. Juni 1918 zum Opfer gefallen ist. Ich werde ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. **Wiedruff, am 24. Juni 1918.** In tiefstem Schmerz: **Sein treuer Freund Richard Grumpelt und Familie.** Ruhe sanft du edles Herz, Dir der Friede, uns der Schmerz.

**Herzlichen Dank** für die zahlreichen, wohlthuenden Beweise der Teilnahme durch Wort, Schrift, reichen Blumenschmuck und Beileitung zur letzten Ruhestätte, die uns beim Heimgang meiner unvergesslichen, lieben, trennsorgenden Gattin, untrer Mutter **Bertha Selma Göhler** zuteil geworden sind. Besonderen Dank den Frauen und der Freiwilligen Feuerwehr für ihre liebevolle Spende, der Mühlenbauanstalt vorm. Gebr. Sed. Herrn Sanitätsrat Dr. Germar für seine Bemühungen, Herrn Hilfsgeistlichen Welter für die kroltreichen Worte und Herrn Schuldirektor Radner nebst Choristkälern für den erhabenden Gesang. **Schmiedeberg, den 25. Juni 1918.** Der tieftrauernde Gatte **Hermann Göhler, z. 3. im Felde, nebst Kindern.**

**Hierzu eine Bellas**

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Verordnung des Reichskommissars für Jagdwirtschaftung über Organisation des zugelassenen Jagdhandels und der Jagdfabrikation usw. vom 22. Mai 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dresden, den 22. Juni 1918. Ministerium des Innern.

Bekanntmachung der Reichsjagdstelle

über die Organisation des zugelassenen Jagdhandels und der Jagdfabrikation sowie den Verkehr mit neuen und gebrauchten hölzernen beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden. Vom 22. Mai 1918.

Die Zusammenfassung und Ergänzung der Bekanntmachung der Reichsjagdstelle, betr. die Organisation des Jagdhandels und der Jagdfabrikation vom 18. August 1917, über den Verkauf der beschlagnahmten Fässer vom 26. Oktober 1917 und über den Absatz neuer hölzerner Fässer usw. vom 10. Januar 1918 (Mittellungen der Reichsjagdstelle, Reichsjagdstelle und Kriegswirtschaftsamt, Jahrgang 1917, Nr. 30 Seite 130 ff., Nr. 39 Seite 203 und Jahrgang 1918 Nr. 3 Seite 21 ff.) wird auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 (RGBl. S. 473), des in § 1 der Bekanntmachung des Reichsanzlers über die Einrichtung einer Reichsjagdstelle für Jagdwirtschaftung (Reichsjagdstelle) vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 575) und des § 8 der Bekanntmachung des Reichsanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) folgendes bestimmt:

Die Veräußerung und der Erwerb von gebrauchten und ungebrauchten hölzernen Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden, die in § 2 der Bekanntmachung des Reichsanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) aufgeführt sind, bedarf der vorgängigen Genehmigung des Reichskommissars für Jagdwirtschaftung (Reichsjagdstelle).

Wer ohne diese Genehmigung derartige Gebinde veräußert oder erwirbt, wird gemäß § 8 der Reichsanzlerbekanntmachung über die Einrichtung einer Reichsjagdstelle für Jagdwirtschaftung (Reichsjagdstelle) vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 575) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 (Zehntausend) Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Genehmigung des Reichskommissars für Jagdwirtschaftung (Reichsjagdstelle) ist allgemein für alle diejenigen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte erteilt, die sich im Rahmen der von der Reichsjagdstelle geregelten, nachstehend unter Ziffer II und III erörterten Bewirtschaftung bewegen.

II.

Die Bewirtschaftung der gebrauchten, nach der Reichsanzlerbekanntmachung vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) beschlagnahmten hölzernen Fässer usw. erfolgt nach Maßgabe des von der Geschäftsabteilung der Reichsjagdstelle, der Kriegswirtschaftsamtsgesellschaft (R. W. A. G.) mit der Kriegsvereinigung deutscher Jagdhändler G. m. b. H., Berlin W 50, Augsburgstr. 44, abgeschlossenen Vertrages vom 20. Juli 1917 und der einen wesentlichen Bestandteil desselben bildenden Verkaufsbedingungen, beide veröffentlicht in den Mittellungen der Reichsjagdstelle- und Reichsjagdstelle, Jahrgang 1917, Nr. 30 S. 130 ff.

Zum Verkauf der beschlagnahmten, gebrauchten hölzernen Fässer usw. sind ausschließlich jene Jagdhändler (Mitglieder der Kriegsvereinigung und deren Unterbevollmächtigte) berechtigt, die mit Ausweisarten und Berechtigungsausweisen des Reichskommissars für Jagdwirtschaftung im Sinne der Bekanntmachung vom 9. Juli 1917 (Mittellungen der Reichsjagdstelle 1918 Nr. 1 S. 4) versehen sind. Wenn beschlagnahmte gebrauchte hölzerne Fässer usw. an diese Jagdhändler verkauft werden, ist eine besondere Genehmigung der Reichsjagdstelle hierzu nicht erforderlich. Dagegen ist diese vorgängige Genehmigung einzuholen, wenn beschlagnahmte Gebinde an andere Personen verkauft bzw. von diesen gekauft werden sollen. Zuwiderhandlungen sind, wie in Ziffer I dieser Bekanntmachung ausgeführt, strafbar, die bezüglichen rechtsgeschäftlichen Verfügungen außerdem nach § 4 der Reichsanzlerbekanntmachung vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) nichtig. Ausnahmen sind nur in den in Abschnitt IV 3. 2 und 3b und in Abschnitt V 3. 2a Absatz 2 Schlussatz der Ausführungsbestimmungen der Reichsjagdstelle vom 1. August 1917 (Mittellungen der Reichsjagdstelle 1918 Nr. 1 S. 6) erwähnten Fällen zugelassen.

Die Kriegsvereinigung hat sich durch den Vertrag verpflichtet, im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung und Gefahr im Deutschen Reich alle beschlagnahmten hölzernen Gebinde durch ihre Mitglieder (die Jagdhändler) oder deren Unterbevollmächtigte aufkaufen zu lassen und zur Verfügung der R. W. A. G. zu halten. Die zugelassenen Jagdhändler und Unterbevollmächtigten dürfen daher beschlagnahmte Gebinde nur für Rechnung der Kriegsvereinigung aufkaufen. Zu einem Weiterverkauf sind sie nur nach Weisung bzw. Genehmigung der Kriegsvereinigung berechtigt. Auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung abgeschlossene, gebrauchte, beschlagnahmte hölzerne Gebinde betreffende Geschäfte der zugelassenen Jagdhändler und Unterbevollmächtigten sind, soweit nicht der Reichskommissar für Jagdwirtschaftung Ausnahmen zuläßt, nichtig. Jagdhändler und Unterbevollmächtigte, welche gegen diese Vorschriften verstoßen, haben Strafangelegenheit und gegebenenfalls die Entziehung der Ausweisarten und des Berechtigungsausweises zu gewärtigen.

Die Mitglieder der Kriegsvereinigung (zugelassene Jagdhändler) weisen sich durch rote, ihre Unterbevollmächtigten durch blaue, von dem Reichskommissar für Jagdwirtschaftung ausgestellte Ausweisarten und Berechtigungsausweise aus. Die Namen der zugelassenen Jagdhändler und deren Unterbevollmächtigte werden in den Mittellungen der Reichsjagdstelle öffentlich bekanntgegeben (1. Verzeichnis siehe in den Mittellungen der Reichsjagdstelle- und Reichsjagdstelle 1917 Nr. 42 S. 218 ff., neues Verzeichnis folgt in dieser oder in den nächsten Nummern der Mittellungen der Reichsjagdstelle). In gleicher Weise wird die Entziehung der Verkaufserlaubnis und der Ausschluß vom Jagdhandel veröffentlicht.

Die Kriegsvereinigung darf die aufgekauften beschlagnahmten Fässer nur auf Weisung der R. W. A. G. weiterverkaufen. Die Weisung wird durch die zuständige Verteilungsstelle für Jagdwirtschaftung (i. Mittellungen der Reichsjagdstelle 1918 Nr. 2 S. 12) vermittelt.

Wer beschlagnahmte hölzerne Gebinde benötigt, hat sich an die zuständige Verteilungsstelle für Jagdwirtschaftung zu wenden. Den Jagdhändlern ist verboten, ohne Genehmigung der zuständigen Verteilungsstelle Fässer usw. zu verkaufen.

Für die durch die Verteilungsstelle erteilte Genehmigung der Reichsjagdstelle zur Lieferung gebrauchter hölzerner Fässer usw. ist an die R. W. A. G. eine Gebühr von 3-5 vom Hundert des Kaufpreises zu entrichten, welche von der Kriegsvereinigung in der Rechnung besonders aufgeführt, von ihr erhoben und an die R. W. A. G. abgeführt wird.

Der Verkauf der beschlagnahmten hölzernen Gebinde durch die Kriegsvereinigung erfolgt zu bestimmten Preisen, die von der R. W. A. G. festgesetzt sind. Der Preis versteht sich für gut aufgebücherte Fässer ab Versandstation oder Lager. Die Lieferung erfolgt gegen Vorauszahlung des Rechnungsbetrages. Die Beförderung geschieht auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Die Abnahme erfolgt bei Ankunft am Bestimmungsort. Sie ist unverzüglich der R. W. A. G. und der Kriegsvereinigung schriftlich anzuzeigen. Beanstandungen sind nur innerhalb 3 Tagen nach Ankunft zulässig und sowohl der R. W. A. G. als der Kriegsvereinigung schriftlich oder telegraphisch mitzuteilen. Ueber Beanstandungen der Fässer und sonstige Streitigkeiten wegen nicht gehöriger Erfüllung entscheidet, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtsweges. Die Kosten des Schiedsverfahrens trägt die unterliegende Partei.

III.

Die Bewirtschaftung der neuen hölzernen Gebinde, soweit sie in § 2 der Bekanntmachung des Reichsanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) aufgeführt sind, bemittelt sich nach dem von der Kriegswirtschaftsamtsgesellschaft mit dem Kriegsverbande der Jagd- und Jagdholzfabrikanten Deutschlands in Berlin am 11. Dezember 1917 abgeschlossenen Vertrage nebst den diesem Vertrag als Anlage beigegebenen Lieferungsbedingungen, die beide in Nr. 3 der Mittellungen der Reichsjagdstelle- und Reichsjagdstelle, Jahrgang 1918 S. 21 ff., veröffentlicht sind.

Der Kriegsverband der Jagd- und Jagdholzfabrikanten Deutschlands hat sich unter dessen mit dem Verbands deutscher Jagdfabriken zu dem Verband der deutschen Jagdfabriken, G. m. b. H. in Berlin W. 62, Luther-Str. 29 (Abteilung A, Schwerfahndustrie), und Berlin S. 42, Luisenufer 34 (Abteilung B, Leichtfahndustrie), vereinigt. Der zwischen der R. W. A. G. und dem Kriegsverbande abgeschlossene Vertrag ist mit dem neuen Verbands unter dem 22. März 1918 erneuert worden, jedoch mit folgenden Änderungen:

- 1. Die Absätze 2 und 4 des § 4 kommen in Wegfall.
2. § 16 ist gegenstandslos geworden und als erledigt anzusehen.
3. Für die Lieferungen an die Seeresverwaltungen und die Marineverwaltung sind besondere Lieferungsbedingungen maßgebend (§ 6 Absatz 2 des Vertrages).

Wer neue hölzerne Gebinde benötigt, hat sich an die Kriegswirtschaftsamtsgesellschaft Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, zu wenden und dabei genau die Zahl, Art und Größe der Gebinde und gegebenenfalls den Hersteller anzugeben, von dem er die Gebinde zu beziehen wünscht.

Die R. W. A. G. gibt die Bedarfsanmeldung dem Verband der deutschen Jagdfabriken zur Ausführung weiter. Der Preis wird von Fall zu Fall durch den Verband im Einvernehmen mit der R. W. A. G. festgesetzt. Der Preis versteht sich bei Waggonbezug in der Regel frei Waggon Verladeplatz sonst ab Fabrik bezw. Werkstätte. Die Lieferung erfolgt gegen Vorauszahlung des Rechnungsbetrages an den Hersteller, die Abnahme, falls nicht anderes vereinbart ist, bei Ankunft am Bestimmungsort. Die erfolgte Abnahme oder etwaige Beanstandung sind unverzüglich binnen 3 Tagen dem Verbands und dem Hersteller schriftlich oder telegraphisch anzuzeigen. Die Gefahr der Sendung geht mit der Verladung auf den Empfänger über. Ueber Beanstandungen entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht falls eine gütliche Einigung nicht zustande kommt.

Die Genehmigung der Reichsjagdstelle, die für die Veräußerung und den Erwerb neuer (ungebrauchter), ihrer Art nach beschlagnahmter Gebinde einzuholen ist (Ziffer I) ist allgemein für alle Geschäfte erteilt, die nach Maßgabe des Vertrages mit dem Verbands der deutschen Jagdfabriken erfolgen. Es wird für die Genehmigung jeweils eine Gebühr von zurzeit 3 vom Hundert des Kaufpreises erhoben, die durch den Verbands dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt und eingezogen wird.

Hersteller hölzerner Gebinde, die dem Verbands nicht angehören, bedürfen zum Absatz ihrer der Zwangsbewirtschaftung unterworfenen Erzeugnisse in jedem einzelnen Falle der vorherigen Genehmigung der Reichsjagdstelle, die gleichfalls von Entrichtung einer Gebühr von zurzeit 3 vom Hundert des Verkaufspreises abhängig gemacht wird. Sie haben zu diesem Behufe die beabsichtigte Veräußerung der Gebinde der Reichsjagdstelle, der Kriegswirtschaftsamtsgesellschaft in Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, unter Angabe der Zahl, Art und Größe der Gebinde und des Verkaufspreises mitzuteilen. Die Erwerber der neuen Gebinde haben sich zu verpflichten, daß den Herstellern die Veräußerungsgenehmigung der Reichsjagdstelle erteilt ist, andernfalls sie sich durch den Erwerb strafbar machen würden. Das gleiche gilt für den Verkauf bezw. den Erwerb ungebrauchter beschlagnahmter Gebinde durch bezw. seitens anderer Personen als Hersteller.

Berlin, den 22. Mai 1918.

Der Reichskommissar für Jagdwirtschaftung. J. W. Söhnel, Kgl. Ministerialrat.

Auf Grund von §§ 2, 15 und 17 der Reichsleitverordnung in der Fassung vom 19. Oktober 1917 - RGBl. S. 949 - wird zur Regelung der

Verwertung notgeschlachteter Tiere

und des Verkehrs mit nicht dantwürdigen Fleische folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Regelung unterliegen die Notgeschlachtungen von Rindern, Kühen, Schweinen, Schafen, sowie von Zerkeln und Schaftämmern, soweit sie dem Beschauzwang unterliegen, und das aus diesen Notgeschlachtungen gewonnene Fleisch, sowie das aus gewerblichen Schlachtungen gewonnene nicht dantwürdige Fleisch.

Die aus den nachstehenden Bestimmungen für den Kommunalverband sich ergebenden Rechte und Pflichten kann dieser einer von ihm bestimmten Stelle übertragen.

§ 2.  
Von jeder Schlachtung hat der Fleischbeschauer oder der mit der Wache beauftragte Tierarzt dem Kommunalverband auf kürzestem Wege eine vorläufige Anzeige zu erstatten und binnen 24 Stunden das genaue Gewicht der bankwürdigen und nicht bankwürdigen Teile des notgeschlachteten Tieres schriftlich anzuzeigen.

Ist zu befürchten, daß ein Tier bis zur Durchführung des ordnungsmäßigen Ankaufs durch einen Fleischer oder Händler verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung eines krankhaften Zustandes des Tieres wesentlich an Wert verlieren werde, so ist, auch wenn der Tierarzt oder der Fleischbeschauer vor der Schlachtung noch hinzugezogen werden konnte, der Viehhalter verpflichtet, dem Kommunalverband auf kürzestem Wege, gegebenenfalls durch Vermittlung seiner Gemeindebehörde, hierüber unter gleichzeitiger Angabe der Gattung und des ungefähren Lebendgewichtes, sowie der Beförderungsfähigkeit des Tieres Anzeige zu erstatten.

§ 3.  
Der Kommunalverband ist unbeschadet der Vorschrift des § 10 verpflichtet, das ganze notgeschlachtete Tier einschließlich der Haut, des Blutes und der Innereien, nur mit Ausnahme der unschädlich zu beseitigenden Teile gegen Bezahlung (vergleiche § 4) zu übernehmen. Wenn irgend möglich, soll die Uebernahme des Tieres noch vor Ausführung der Schlachtung in lebendem Zustande erfolgen.

Soweit Teile des Tieres kraft besonderer Vorschriften der Ablieferung an bestimmte Stellen unterliegen (z. B. Haut, Talg, Rinderfüße usw.), hat der Kommunalverband für deren Ablieferung zu sorgen.

Die Bestimmungen, wonach der Viehhalter berechtigt ist, die Haut eines notgeschlachteten Tieres für sich zu verwenden, werden hierdurch nicht berührt. Ist er hierzu befugt, so kann er die Haut zu dem jeweils gesetzlich bestimmten Preis von dem Kommunalverband zurückkaufen.

§ 4.  
Wird das Tier lebend abgeliefert, so wird der von dem Kommunalverband zu zahlende Uebernahmepreis nach den Vorschriften über die Stallhöchstpreise berechnet.

Wird das Tier in geschlachtetem Zustande abgeliefert, so gilt als Uebernahmepreis der gesamte, durch die Verwertung der 4 Fleischviertel erzielte Erlös, sowie der Nebenerlös aus den sonstigen Teilen des Tieres abzüglich sämtlicher Unkosten ausschließlich der Beförderungskosten. Diese sind dem Viehhalter nur dann in Anrechnung zu bringen, wenn er von 3. Seiten vollen oder teilweisen Ersatz für den ihm aus der Schlachtung erwachsenden Schaden erhält.

Bei Berechnung des Nebenerlöses sind die Innereien, soweit sie nicht zu beseitigen sind, nach den Grundätzen der Landesfleischstelle zu bewerten.

Bankwürdiges Fleisch ist wie das aus gewerblichen Schlachtungen anfallende Fleisch zu behandeln und den Fleischern zur Deckung des allgemeinen Fleischbedarfes zum gleichen Abgabepreis zu überweisen.

Nicht bankwürdiges (bedingt taugliches und minderwertiges) Fleisch ist auf der Freibant oder sonst unter ortspolizeilicher Aufsicht zu verkaufen oder zur Wurst zu verarbeiten, die auf der Freibant oder unter Angabe des Grundes der Nichtbankwürdigkeit zu verkaufen ist. (Vergleiche § 13 des Sächsischen Gesetzes vom 1. Juni 1898 — G. B. Bl. S. 209 —)

Die aus der Verwertung nach Absatz 1 und 2 erzielten Einnahmen gelten als Erlös im Sinne des § 4.

§ 6.  
Ueber Streitigkeiten hinsichtlich der Preisberechnung entscheidet die Kreisbauernschaft, auf Beschwerde das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) endgültig.

§ 7.  
Der Kommunalverband bestimmt Art und Ort der Verwertung und ordnet

insbesondere an, wozu das Tier zur Abchlachtung (vergl. § 2 Abs. 2) und gegebenenfalls das bereits geschlachtete Tier abzuliefern ist.

§ 8.  
Nicht bankwürdiges Fleisch, gleichgültig, ob es aus einer Schlachtung oder gewerblichen Schlachtung stammt, sowie aus solchem hergestellte Wurst darf nur gegen Fleischmarken abgegeben werden, die in derjenigen Woche, in der der Verkauf stattfindet, zum Bezuge der sichergestellten Wochenfleischmenge herzustellen; jedoch darf auf 1 Fleischmarke die doppelte Menge ihres Wertes verabreicht werden.

Ist der Absatz des Fleisches nicht anders möglich, so können auch die in der nächstfolgenden Woche zum Bezuge der sichergestellten Fleischmenge berechtigenden Marken beliefert werden.

Den Kommunalverbänden und Ortsbehörden bleibt überlassen, nähere Vorschriften insbesondere in der Richtung zu erlassen, daß vorzugsweise Minderbemittelte Anspruch auf Belieferung haben, und daß bei der Fleischzuweisung den einzelnen Fleischern das von ihren Kunden auf der Freibant bezogene Fleisch in der anrechnungspflichtigen Höhe gekürzt werden kann.

§ 9.  
Dem Schlachtbezirke ist vom Kommunalverband das halbe Gewicht des nicht bankwürdigen Fleisches oder der aus solchem hergestellten Wurst auf ihre Fleischbedarfsmenge auf die laufende oder nächstfolgende Woche anzurechnen.

Das Gleiche gilt für die Kommunalverbände, die vom Viehhändlerverband nach Gewicht beliefert werden. Andere Kommunalverbände haben die entsprechende Anzahl von Bezugscheinchen dem Viehhändlerverband zurückzugeben. Hierbei gelten

300 kg Rindfleisch,  
80 kg Schweinefleisch,  
60 kg Kalbfleisch,  
20 kg Hammelfleisch

als ein Tier der betreffenden Gattung.

§ 10.  
Ergibt sich bei der Fleischschau, daß das Fleisch des notgeschlachteten Tieres nicht bankwürdig ist, so kann der Kommunalverband das notgeschlachtete Tier dem Viehhalter auf dessen Antrag belassen, wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Hautschlachtung erfüllt sind, und wenn nicht anzunehmen ist, daß die Schlachtung nur zur Umgehung der Genehmigungspflicht der Schlachtung herbeigeführt ist.

Das Fleisch ist dem Viehhalter nach denselben Sätzen anzurechnen, wie das aus einer Hauschlachtung herrührende Fleisch.

§ 11.  
Die Vorschriften über die staatliche Schlachtoleversicherung werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 12.  
Das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) kann Ausnahmen bewilligen.

§ 13.  
Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Bekanntmachung erforderlichen Bestimmungen.

§ 14.  
Diese Bekanntmachung, die allen für die Fleischschau verpflichteten Tierärzten und allen nichttierärztlichen Fleischschauern von den Anstellungsbehörden zur Kenntnisnahme und Nachachtung zugusertigen ist, tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die Bekanntmachung vom 6. Februar 1917 — Sächsische Staatszeitung Nr. 36 vom 12. Februar 1917 — wird aufgehoben.

Dresden, am 20. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

## Schloß Sombras.

Historische Erzählung von Herbert Greenough Smith.  
Autorisierte Uebersetzung von Hermann Umbach.  
(10. Fortsetzung.)

Dieses Wort, das die Langmut des Sprechers be-  
unden sollte, verfehlte nicht die beabsichtigte Wirkung.  
„Gott verhüte, daß ich das Schicksal desjenigen ver-  
schimmere, den ich retten wollte!“ erwiderte der Priester,  
indem er die Hand sinken ließ, die er wie beschwörend er-  
hoben, und nach dem Ausgange schritt. Dort aber blieb  
er stehen und erhob das Kreuz, das auf seiner Brust  
hing. „Denk daran, daß die Vergeltung bald genug  
diesem Frevel folgen wird!“ rief er mit der Stimme und  
Beerde eines Propheten. „Im Namen des Himmels  
ordere ich Euch auf zu bereuen! Berent!“ rief er so  
laut, daß es in dem hohen Torweg wiederhallte. Dann  
wandte er sich ab und verschwand im Dunkel der Nacht.  
Sombras lachte grimmig auf, doch die Szene, die  
sich nun folgte, ließ keinen anderen Gedanken in ihm  
aufkommen. Er wandte sich zu Thyrza.

„Dieser Mönch fordert von mir Reue. Ich brauche  
sie nicht, wohl aber du. Das Leben des Verurteilten ist  
in deine Hand gegeben. Willst du ihn befreien und ver-  
sprechen, mein Weib zu werden?“

„Nein!“ rief Thyrza von neuem.  
„Nach wandte er sich zu Hilary.  
„Vorwärts!“ befahl er rauh.

Belagerung wäre Bahnsinn gewesen, ja schlimmer als  
Bahnsinn, denn die Mache des Tyrannen konnte sich leicht  
auch auf Thyrza erstrecken. So tat Hilary einen Schritt  
vorwärts und stand wieder still — einen Schritt näher  
dem Abgrunde. Im selben Augenblicke schlug die Toten-  
glocke an, deren schauerlicher Klang in langgezogenen  
Schwingungen vom Nachtwinde weiter getragen wurde.

Der Ton der Glocke, eben in diesem Augenblicke ein-  
fallend, mußte selbst harte Naturen erschüttern. Thyrza  
wurde noch bleicher wie vorher und vermochte nur mit  
überstürzter Anstrengung einen lauten Schrei zu unterdrücken.  
Der dumpfe Hall schien das Blut in ihren Adern er-  
starren zu machen. Sombras weidete sich mit Genug-  
tun an ihrer Pein. Sein Plan verwirklichte sich ganz  
in der Weise, wie er es gewollt.

„Du siehst, ich gebe dir Bedenkzeit,“ sagte er. „Nun,  
ich frage dich zum zweiten Male: willst du mein Weib  
werden und ihn retten?“

Thyrza bestiel unsägliche Angst. Es schüttelte sie wie  
in heftigem Fieber. Hilary sah es und suchte ihr beizu-  
rufen.

„Thyrza,“ sagte er leidenschaftlich. „Sei hart, bleibe  
fest! Wenn du nachgibst, wäre es noch schlimmer für mich  
wie tausendfacher Tod, und auch in selbst — denke daran,  
weil ein Leben dir bevorsteht! Ich beschwöre dich,  
ich stehe dich an — bleibe hart!“

Sie sah ihn mit feuchtschimmerndem Blick in die  
Augen.

„Ich will, ich werde es!“ antwortete sie.

„Willst du mein Weib werden und ihn retten?“ wie-  
derholte Sombras erbarmslos.  
„Nein!“ rief sie wie vorher.

Er betrachtete sie einen Moment lang schweigend und  
finster. Dann wandte er sich zu Hilary.

„Vorwärts!“ gebot er kurz.  
Hilary trat dem Schilde noch einen Schritt näher.  
Währenddem erklang wieder der dumpfe Ton der  
Glocke. In dem Laut lag für die ohnehin schon über-  
reizten Nerven etwas unirdisch Schreckliches, unbeschreib-  
lich Entsetzliches, als sei er die Stimme des Schicksals  
selbst.

„O, es ist zu schrecklich!“ wimmerte Thyrza zitternd.  
„Schrecklich?“ wiederholte Sombras, das Wort auf-  
fangend. „Was ist schrecklich? Die Totenglocke? Der  
Teufelsbrunnen? Die wilden Wasser dort unten, tau-  
sende von Fuß unter uns? O gewiß, es ist schrecklich.  
Willst du den Gefangenen zu einem solchen Tode verur-  
teilen — oder willst du ihm die Freiheit zurückgeben?“

„Was soll ich tun?“ rief sie verzweifelt. „Mein Gott,  
was soll ich tun?“

„Thyrza!“ hörte sie da wieder Hilary's Stimme ein-  
dringlich zu ihr sprechen. „Du weißt es wohl, was du  
tun mußt!“

Sie wandte sich plötzlich zu ihm.  
„Sei unbesorgt, mein Geliebter, mein Hilary! Wenn  
du stirbst, will ich auch sterben. Ist dir der Tod in diesem  
schrecklichen Abgrunde beschieden, dann soll er uns beide  
aufnehmen!“

Damit wollte sie an seine Seite eilen. Allein Som-  
bras war schneller als sie. Ihre Absicht zu vereiteln, er-  
griff er sofort mit eisernem Griff ihr Handgelenk.

„Du irrst,“ sagte er kalt. „Der Abgrund wird nur  
einen verschlingen. Willst du diesen vor dem verber-  
lichen Schicksal bewahren und mein Weib werden?“

Thyrza versuchte zu sprechen, aber brachte kein Wort  
über die Lippen. Sombras erhob den Arm, um das  
Zeichen zu geben.

„Willst du?“ fragte er noch einmal.  
„Halt! Halt!“ schrie sie da plötzlich freischend auf.  
„Gib mir nur noch einen Augenblick Zeit! Nur einen  
Augenblick Zeit laß mir zur Ueberlegung!“

„Nein, nein, Geliebte!“ fiel Hilary leidenschaftlich ein.  
„Du darfst nichts überlegen. Denke einzig an unsere  
Liebe — und dein Versprechen. Denke an den Ruf, der  
es befehlte, und laß deine Lippen, die ihn gaben, nicht  
widerrufen, was uns auf ewig bindet!“

„Willst du mein Weib werden?“ tönte Sombras'  
Stimme von der anderen Seite. „Willst du ihn vor dem  
Teufelsbrunnen bewahren?“

„Nein, nein,“ ächzte sie. „Nein — ich will nicht!“

„Nicht?“ wiederholte Sombras. „Nun, dann sei es.“  
Und mit lautem Gelächter, das wie das Heulen einer  
Hyäne klang, wandte er sich zu Hilary. „Vorwärts!“  
befahl er unerbittlich. Und wieder erklang die Toten-  
glocke hinaus in die Nacht.

Zum dritten Male trat Hilary einen Schritt nach

dem Rande der Schlucht zu — der nächste mußte ihn un-  
fehlbar in die grausige Tiefe hinabstürzen.

„Noch einen Schritt weiter,“ begann Sombras wieder  
zu sprechen, „und er ist für immer verloren. Dein letztes  
Wort ist gekommen; bedenke es wohl, ehe du es aus-  
sprichst.“

„Sie hat es bereits bedacht,“ unterbrach ihn Hilary,  
„und wird nicht zögern, es auszusprechen. Meuchel-  
mörder! Sie hat gesiegt, und Ihr seid getäuscht! Leb  
wohl!“ fuhr er mit weicher Stimme zu Thyrza gewandt  
fort, „lebe wohl, Geliebte, mein Leben! Die Bitterkeit  
des Todes ist geschwunden. Gott segne dich und nehme  
dich in seinen gnädigen Schutz!“

„O Hilary, mein Geliebter!“ schrie sie auf in wahr-  
scheinlichem Schmerz.

„Zum letzten Male,“ tönte Sombras' Stimme in  
ihre Seelenpein, „willst du mein Weib werden und ihn  
retten?“

Ungestim wandte sie sich nach ihm um, mit fest ge-  
schlossenen Händen und blickenden Augen.

„Tyrann!“ rief sie laut. „Ich will nicht antworten.“  
Sombras erhob den Arm, um das Zeichen zu geben.  
„Du willst nicht?“ sagte er langsam und ein-  
dringlich.

„Nein!“

Sombras gewahrte jedoch nichts von dem, was in  
ihm vorging, sondern fuhr fort:

„Ein Weib, kalt und mütterlich, wie du es sein wirst  
best — und von einem anderen träumend — ist nicht nach  
meinem Wunsche. Ich mag kein solches Weib. Aber ich  
will meine Rache!“

„Nun, so hab' sie!“ antwortete sie lachend. „Aber  
was wird dann aus mir?“

Und da Sombras sie erstaunt und fragend ansah,  
fuhr sie fort:

„Hört, was ich Euch sagen will. Ich sehe ein, daß  
ich zu weit gegangen bin und daß es an der Zeit ist, Euch  
aufzuklären. Kommt, laßt uns ruhig plaudern, wir  
Freunde, die wir waren, ehe Jener sich zwischen uns  
drängte und all das Ungemach heraufbeschwor.“

„Wie?“ fragte er gelehrt, als traue er seiner  
Ohren nicht.

„Ehe er erschien, stebet Ihr mich — nicht wahr?“  
sagte sie leise.

Sombras nickte zustimmend.

„Und auch mir waret Ihr nicht gleichgültig! Ich  
nun habe ich es gesagt! Ihr aber dachtet von mir, ich  
liebe diesen Mann. Wie absurd! Was ist er im Ver-  
gleich zu Euch? Würde mich nicht jedes Weib um einen  
Bemahl wie Euch beneiden, tausendfach? Und Ihr  
konntet wirklich glauben, daß ich solch einen Bräutigam  
verwundlich einer Königin, einem unbekannten Lande  
mühte vorzuziehen würde?“

„Warum gabst du denn aber vor, ihn zu lieben?“  
„Warum batest du mich um sein Leben?“ fragte er mit  
seinem Blicke, der in ihrer Seele lesen zu wollen schien.

„Warum? Weib — aber Ihr werdet mir zürnen —“  
(Fortsetzung folgt.)